

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5505



Vorsitzende
Sina Wohlauf
wohlauf@dbbsh.de

Geschäftsstelle
Susanne Schulz
Jugendbildungsreferentin
Telefon: 0431-665066
Telefax: 0431-675084
E-Mail: jugend@dbbsh.de
Internet: www.dbbsh.de/jugend

Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer
Vorsitzender
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 03.11.2025

**Stellungnahme der dbb jugend schleswig-holstein zum
Entwurf eines Gesetzes über das Ausbildungszentrum für Verwaltung
(Ausbildungszentrumsgesetz – AZG)**
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/3570
Ihr Schreiben vom 15. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dirschauer,

wir bedanken uns für die Übersendung des Gesetzentwurfes und die damit verbundene Möglichkeit einer Stellungnahme.

Wir begrüßen das im Zuge der Novellierung angestrebte Ziel, die Ausbildungseinrichtungen des Landes in einen rechtlichen Rahmen zusammenzuführen und die Strukturen des Ausbildungszentrums für Verwaltung (AZV) zu vereinheitlichen. Allerdings möchten wir in einigen Punkten Bedenken anmelden, ob die angestrebte Novellierung tatsächlich die notwendigen Neuerungen anstrebt und dabei praxisnah die Verwaltung voranbringen wird.

Viele junge Beschäftigte streben höhere Studienabschlüsse und weitere Karriere- und Aufstiegschancen an. Wenn dies zukünftig durch Masterstudiengänge direkt an der FHVD im Land erfolgen kann, ist das positiv hervorzuheben. Durch den Wegfall der langen Wege an andere Hochschulen in andere Bundesländer wird die Kompatibilität zwischen Weiterbildung und Beruf gestärkt.

Diversität ist ein zentraler Bestandteil der modernen Verwaltung. Wir begrüßen daher die Einrichtung der Stelle einer beauftragten Person für Diversität. Allerdings möchten wir uns hier der Position des dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Schleswig-Holstein anschließen. Dieser hatte eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte sowie klare Aufgabenregelungen für die Diversitätsbeauftragte gefordert. Dies ist in dem Gesetzesentwurf bisher nicht verankert.



Bezüglich der Verschiebung der Hochschuleignungsprüfung an die FHVD geben wir zu bedenken, dass eine doppelte Überprüfung der Hochschuleignung durch die Hochschule und zusätzlich durch die Dienststellen im Sinne des Bürokratieabbaus vermieden werden sollte.

Die geplante Ausrichtung der Lehre an der FHVD in Richtung Forschung und wissenschaftlicher Richtung betrachten wir kritisch. Bereits jetzt besteht eine deutliche Divergenz zwischen den theoretisch vermittelten Ausbildungsinhalten und den in der Praxis erforderlichen Kompetenzen. Da die theoretische Ausbildung bereits in Teilen nur begrenzt auf die praktischen Anforderungen vorbereitet, wäre eine stärkere Ausrichtung auf Forschungsaspekte derzeit nicht förderlich für die berufspraktische Qualifizierung und die Motivation junger Beschäftigter, sich weiter im öffentlichen Dienst beschäftigen zu lassen. Es zeigt sich immer häufiger, dass in der Praxis durch hervorragende Leistungen hervorstechende Studierende mit den bereits jetzt sehr theoretisch vermittelten Studieninhalten der Theorie überfordert sind und daher eine Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst nicht weiter in Betracht ziehen. Gerade an einer Fachhochschule, an der Praktiker für den öffentlichen Dienst ausgebildet werden, scheint es nicht sinnvoll, die Ausrichtung der zumindest ersten Studienabschlüsse weiter in eine wissenschaftliche oder an der Forschung orientierte Richtung zu entwickeln.

Die dbb jugend schleswig-holstein unterstützt die Novellierung des Ausbildungszentrums für Verwaltung grundsätzlich, erachtet allerdings eine punktuelle Anpassung als notwendig. Wir bitten den Finanzausschuss, die genannten Anregungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des dbb Landesbund Schleswig-Holstein.

Mit freundlichen Grüßen



Sina Wohlauf
Landesjugendleiterin

